

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung	EINBETTMASSE
Name der Marke	Prestige Oro / Prestige Unicast / Prestige Sigma / Prestige Sparkle / Prestige Optima / Royal Cast / Prestige Power Cast / Prestige Power Cast-T
REACH Registrierungsnummer	Stoffe sind gemäß Anhang V.7 ausgenommen
SDS No	152001
Produktbezeichnung	Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Herstellung von Formen zum Gießen von Nichteisenmetallen für die Schmuckformtechnologie und Industrieprodukte
Verwendungen von denen abgeraten wird	Keine Daten vorhanden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	CERTUS ALCI VE DOKUM TEK. SAN. A.S.
Adresse	Muratpaşa Mahallesi Siteler Caddesi no.14 Bayrampaşa İstanbul Türkei
Telefon	+90 (212) 674 81 47
Fax	+90 (212) 674 81 49
E-Mail-Adresse der zuständigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist	chris@certus-int.com

1.4 Notfallauskunft

Notrufnummer	+90 (212) 674 81 47
--------------	---------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Produktes

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EC) No 1272/2008

- Dieses Produktes ist gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP / GHS] nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 CLP¹ Kennzeichnungselemente

Substanzen, die zur Einstufung beitragen

- Unzutreffend

Gefahren-
Piktogramm

-

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

Signalwort	-
Gefahrenhinweis(e)	-
Ergänzende Gefahrenmerkmale	Keine Daten verfügbar
Sicherheitshinweis(e)	General
	-
	Prävention
	-
	Reaktion
	-
	Lagerung
	-
	Entsorgung
	-
2.2.2	Nachteiligen Umweltauswirkungen
	- Keiner
2.3	Andere Gefahren
	- Keiner

3. ZUSAMMENSETZUNG ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Beschreibung des Stoffes

Mischung von Substanzen

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS NO.	EC NO	CHEMISCHE BEZEICHNUNG	KONZENTRATION %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1278/2008 (CLP)
7778-18-9	231-900-3	Gips	≤ 35	Nicht als gefährlich klassifiziert
14808-60-7	238-878-4	Silica (silica sand, SiO ₂ , quartz)	≥ 10	Nicht als gefährlich klassifiziert
14464-46-1	238-455-4	Cristobalite	≤ 75	Nicht als gefährlich klassifiziert

Stoffe sind gemäß Anhang REACH ausgenommen

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Keine

M-Faktor: Keine

Anmerkungen: Keine

3.3 Zusätzliche Information

- Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Informationen

- Im Zweifelsfall oder wenn Symptome beobachtet werden, ärztlichen Rat einholen.

4.1.2 Einatmen

- Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden aus dem kontaminierten Bereich entfernen.
- Patienten hinlegen, warm und ruhig halten.
- Prothesen wie künstliche Zähne, die Atemwege blockiert werden könnten, sollten entfernt werden, wenn möglich, vor Beginn der Erste-Hilfe-Verfahren.
- Transport zum Krankenhaus oder Arzt.



4.1.3 Hautkontakt

- Im Falle des Kontakts empfohlen, den betroffenen Bereich unter fließendem Wasser mit Neutralseife zu reinigen.
- Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Jucken, Blasenbildung,) den Arzt aufsuchen und diesem dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.



4.1.4 Augenkontakt

- Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen
- Vergewissern Sie sich komplette Spülung des Auges, indem sie Augenlider geöffnet und weg von Auge und Bewegen der Augenlider durch gelegentlich die oberen und unteren Augenlider.
- Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den
- Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können.
- In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.



4.1.5 Verschlucken

- Sofort Mund mit Wasser ausspülen.
- Geben Sie sofort ein Glas Wasser.
- Erste-Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.
- Wenn Sie nicht sicher sind, wenden Sie eine Giftinformationszentrale oder einen Arzt aufsuchen.



4.1.6 Selbstschutz für Ersthelfer

- Haut und Augen schützen.
- Tragen Sie Schutzkleidung.

4.1.7 Hinweise für den Arzt

- Symptomatisch behandeln.
- Exponierten Arbeitnehmer sollten regelmäßig ärztlich untersucht werden, wobei der Schwerpunkt auf die Atmungsorgane.
- Personen mit Atemwegserkrankungen sollten vor der Belastung ausgeschlossen werden kann.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

- Nicht relevant

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Allgemeine Informationen und Flammbarkeitseigenschaften

- Nicht brennbar, nicht erheblicher Brandgefahr jedoch Behälter können brennen.

5.2 Geeignete Löschmittel

- Es werden keine speziellen Löschmittel benötigt.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute

- Es ist kein spezieller Brandschutz erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Atemschutz tragen.
- Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8).
- Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

- Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung über den Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Siehe Abschnitt 12

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für Rückhaltung

- Kontrollieren Sie den persönlichen Kontakt mit der erforderlichen Schutzausrüstung
- Nehmen Sie kontaminiertes Material auf und geben Sie es zur weiteren Verarbeitung weiter.
- Zur Entsorgung gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften enthalten.

6.3.2 Zum Aufräumen

- Behälter aus dem Überlaufbereich bewegen.
- Verschüttetes Material in einen dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben.
- Entsorgung über einen zugelassenen Entsorger.
- Kontrollieren Sie den persönlichen Kontakt mithilfe von Schutzausrüstung.

6.3.3 Weitere Informationen

- In geeignete und verschlossene Behälter zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Persönliche Verhinderungen:

- Vermeiden Sie jeglichen persönlichen Kontakt, einschließlich Einatmen.
- Wenn Risiko einer Exposition auftritt Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Material darf nicht auf den Menschen, ausgesetzt Lebensmittel oder Gebrauchsgegenstände zu kontaktieren.
- Vermeiden Sie Kontakt mit unverträglichen Stoffen.
- NICHT essen, trinken oder rauchen bei der Handhabung,.
- Wenn nicht verwendet Behälter dicht verschlossen halten.
- Vermeiden Sie Schäden an Containern.
- Nach der Handhabung die Hände mit Wasser und Seife washen.
- Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden, verschmutzte Kleidung sollte vor der Wiederverwendung gewaschen werden.
- Verwenden Sie gute berufliche Arbeitspraxis.
- Hersteller empfohlenen Lagerung und Handhabung sind zu beachten.
- Atmosphäre sollten regelmäßig gegen etablierte Normen Belichtung, um eine sichere Arbeitsbedingungen gewahrt und geprüft werden.
- Es sind die grundlegenden Sicherheitsbedingungen für Geräte und Systeme gemäß Definition in der Richtlinie 94/9/EG sowie die Mindestvorschriften zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte unter den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG einzuhalten. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich von Bedingungen und Stoffen, die zu vermeiden sind.
- SCHWANGERE FRAUEN SOLLTEN SICH DIESEM PRODUKT NICHT AUSSETZEN. N. Umfüllung an festen Orten, die die ordnungsgemäßen Sicherheitsbedingungen
- Schutzausrüstungen, insbesondere für Gesicht und Hände (siehe Abschnitt 8) zu verwenden sind.
- Manuelle Umfüllungen auf Behälter mit geringen Mengen beschränken.
- Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

Brandschutzmaßnahmen:

- Siehe Abschnit 5

Präventivmaßnahmen für Staub-Generation:

- Überprüfen Sie die Mengen in der Atmosphäre, wo die Leute arbeiten in Übereinstimmung mit den Profi-Grenzwerte vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung über den Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

7.1.2 Tipps von allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Nicht essen, trinken und rauchen im Arbeitsbereich.
- Nach Gebrauch Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung sollte vor dem Betreten Essbereich entfernt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Kühl lagern
- An gut belüftetem Ort lagern
- Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).
- Storage-Unverträglichkeit:
- Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden.
- Weitere Informationen siehe Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.
- Siehe Abschnitt 1.2

8. BEGRENZUNG/EXPOSITION ÜBERWACHUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Vorbeugende industrielle und medizinische Untersuchungen müssen je nach Anwendungsbereich durchgeführt werden. Technische Kontrollen werden verwendet, um eine Gefahr zu beseitigen oder eine Barriere zwischen dem Arbeiter und der Gefahr zu platzieren.

Gut konzipierte technische Kontrollen können beim Schutz der Arbeitnehmer sehr effektiv sein und sind in der Regel unabhängig von den Interaktionen der Arbeitnehmer, um dieses hohe Schutzniveau zu gewährleisten.

8.1.1 Arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

- Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

- Eine lokale Entlüftung in der Regel erforderlich. Wenn Gefahr der Überbelichtung existiert, Bewährtes Atemgerät tragen. Der richtige Sitz ist wichtig, um einen angemessenen Schutz erhalten. Lieferumfang-Air-Typ Atemschutzgerät kann unter besonderen Umständen erforderlich sein.
- Ein zugelassenes Atemschutzgerät (Pressluftatmer) kann in manchen Situationen erforderlich sein.
- Angemessene Belüftung in geschlossenen Lager oder Abstellraum vorgesehen werden. Luftverunreinigungen am Arbeitsplatz erzeugt besitzen unterschiedliche "Escape"-Geschwindigkeiten, die wiederum bestimmen die "Capture Geschwindigkeiten" von frischen Umluft benötigt, um effektiv zu entfernen die

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

Verunreinigung.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augenschutz / Gesichtsschutz:

- Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Korbbrille.



8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz

- Es ist kein Schutz erforderlich.



Körperschutz

- Wählen Sie den Körperschutz entsprechend der Menge und Konzentration des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz.



Andere Schutzmaßnahmen

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen.
- Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages waschen.
- Nach Gebrauch gründlich waschen.
- Waschen Sie verunreinigte Kleidung.
- Waschen Sie Hände vor dem Essen oder Trinken.
- Verwenden Sie Hautschutzcreme und Hautreinigungscreme.
- Verwenden Sie Augenspülflasche.

8.2.2.3 Atemschutz

Wenn Gefahr des Einatmens über dem TLV vorhanden ist, tragen zugelassenes Filtergerät mit Partikelfilter.

Verwenden Sie ein Atemschutzgerät mit Partikelfilter / Staubmaske CEN mit einem zugelassenen Standard, wenn eine Risikobewertung ergibt, dass dies erforderlich ist.

- Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske basieren.



8.2.3 Überwachung der Umweltexposition

- Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung über den Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN



Investment Powder Technologies

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

9.1 Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

9.2 Erscheinungsbild

Form/ Physikalischer Zustand	Pulver
Farbe	Weiss
Geruch	Geruchlos

9.3 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Daten	Wert
pH	6,0-8,0
Siedepunkt /-bereich @ 101,3 kPa (°C)	Keine Daten vorhanden
Schmelzbereich (°C)	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt, geschlossenen Tiegel (°C)	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze (Volume in der Luft)	Nicht relevant
Obere Explosionsgrenze (Volume in der Luft)	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Zündtemperatur (°C)	Nicht relevant
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte (g/mL) (20oC)	2,4-2,6
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Spezifisches Gewicht (Wasser=1)	Keine Daten vorhanden
Oxidation Eigentum	Kein Oxidationsmittel
Wasserdampfdichte	Unerheblich

Hinweis: Die oben genannten Merkmale wurde nach vorgeschriebenen Methoden auf die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe Verordnung Abschnitt A-3 oder ein Verfahren vergleichbar mit den anderen bestimmt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivitat:

- Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil bei Raumtemperatur und unter normalen Einsatzbedingungen.
- Anwesenheit von unverträglichen Stoffen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine Daten vorhanden

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:

- Keine Daten vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien:

- Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzung kann giftige Dämpfe von:

- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Allgemeine Informationen

- Das Produkt ist als giftig für die menschliche Gesundheit klassifiziert.
- Keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten, wenn das Produkt in Übereinstimmung mit dem EG-Sicherheitsdatenblatt und dem Produktetikett gehandhabt wird.

11.2 Akute Toxizität

- Keine Daten vorhanden

11.3 Hautreizung und Augenreizung:

- Keine Daten vorhanden

11.4 CMR Effekten (Karzinogenität):

- Keine Daten vorhanden

11.5 CMR² Effekten (Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Es ist nicht giftig

11.6 Weitere toxikologische Wirkungen:

Allergische Wirkungen	Nicht bekannt
Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Nicht bekannt
Sensibilisierung	Keine Daten vorhanden
Beurteilung Teratogenität	Keine negativen Auswirkungen
Fertilität	Es ist nicht giftig
Aspirationsgefahr	Keine negativen Auswirkungen

11.7 STOT³- Einzel-/ wiederholte Expositionen:

STOT- einmaliger Exposition	Das Produkt ist nicht als spezifisches Zielorgan toxisch eingestuft.
STOT- wiederholte Exposition	Das Produkt ist nicht als spezifisches Zielorgan toxisch eingestuft.

11.8 Die Symptome entsprechend den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Einatmen	Keine Daten verfügbar
Hautkontakt	Es ist keine Reizwirkung bekannt.
Augenkontakt	Es besteht die Gefahr von Bindehautentzündung, Verbrennungen und Blindheit.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Beschwerden verursachen.

11.9 Zusätzliche Angaben zur Toxikologie:

- basiertDie speziellen Effekte für die Gesundheit werden durch unter Berücksichtigung



Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

der Informationen in Abschnitt 3 betrachtet.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Ökotoxizität:

Keine Daten vorhanden

12.2 Fotochemischer Abbau

Leicht biologisch abbaubar% 95 (OECD 302 B)

12.3 Auswirkungen auf Kläranlagen

Produkt hat eine hemmende Wirkung auf die Aktivitäten von Mikroorganismen, ob die Informationen nicht verwandt ist, die voraussichtlichen Auswirkungen auf Kläranlagen unbekannt ist.

12.4 Mobilität

· Keine Daten vorhanden

Auswirkungen zu reinem Wasser

Keine Daten vorhanden

Bekannte oder erwartete Verteilung in der Umwelt

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT⁴ und vPvB⁵ Beurteilung

· Persistenz und Abbaubarkeit:

Mögliche Zersetzung der Produkte

Keine Daten vorhanden

Die Halbwertszeit des Abbaus

Keine Daten vorhanden

Mögliche Verschlechterung der Produktqualität
Inhalt bei der Auswertung von Kläranlagen

Keine Daten vorhanden

· Bioakkumulationspotenzial:

Biologische Umwelt (Biota)
Kumulpotenzial

Nicht biologisch abbaubar. Produkt ist mineralischen Ursprungs.,

Nährstoffe passieren Potentielle

Keine Daten vorhanden

Referenzwerte - Log K_{ow}, S_w und BCF⁶

Keine Daten vorhanden

12.6 Zusätzliche Informationen

- Dieses Produkt ist eine anorganische Substanz und erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB gemäß
- Anhang XIII der REACH-Verordnung, darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden
- Siehe die Abschnitte 6, 7, 13, 14 und 15.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt / Verpackungsentsorgung

Rechtsvorschriften, Abfallentsorgung Anforderungen können je nach Land, Bundesland und / oder Gebiet unterschiedlich sein. Jeder Benutzer muss sich an Gesetze, die in ihrem Bereich zu verweisen. In manchen Gebieten müssen bestimmte Abfälle verfolgt werden. Eine Hierarchie der Bedienelemente scheint üblich zu sein - sollte der Benutzer zu untersuchen:



Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

- Reduzierung
- Wiederverwendung
- Recycling
- Entsorgung (wenn alle Stricke reißen)

Dieses Material kann recycelt werden, wenn nicht verwendet, oder wenn es nicht so machen es ungeeignet für seinen beabsichtigten Gebrauch verunreinigt. Haltbarkeit Überlegungen sollten auch bei Entscheidungen dieser Art angewendet werden. Beachten Sie, dass die Eigenschaften eines Materials kann im Einsatz zu ändern, und das Recycling oder die Wiederverwendung unter Umständen nicht immer angemessen.

- Waschwasser aus Reinigungs-oder Prozessanlagen für die Kanalisation gelangen NICHT zulassen.
- Es kann notwendig sein, um alle Waschwasser für die Behandlung vor der Entsorgung zu sammeln.
- In allen Fällen Entsorgung in die Kanalisation besteht, unterliegen örtlichen Gesetzen und Vorschriften und diese ersten berücksichtigt werden sollten.
- Wenn Sie nicht sicher sind, an die zuständige Behörde.
- Recyceln, wo immer möglich oder Rücksprache mit dem Hersteller für Recycling-Möglichkeiten.
- Wenden Sie sich Staat Land Abfallwirtschaft Behörde für die Entsorgung.
- Begraben Sie Rückstand in einer genehmigten Deponie.
- Recycle Behälter wenn möglich, oder entsorgen Sie in einer genehmigten Deponie.

13.2 Verunreinigte Verpackungen

- Nach dem Reinigen recyceln oder entsorgen Sie an den dafür zugelassenen Anlagen.

13.3 Entsorgungsverfahren

- Entsorgen von Chemikalien oder Abfälle in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften.
- Beachten Sie alle geltenden lokalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen über die ordnungsgemäße Entsorgung dieses Materials.
- Eine qualifizierte Umwelt-Experten, sollte die Charakterisierung von Abfällen, Entsorgungs-und Behandlungsmethoden für dieses Material in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Vorschriften und Anforderungen zu bestimmen.

13.4 Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt / Europäischen Abfallverzeichnis

- Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2000/532/EG: Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000
- Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

	ADR ⁷ /RID ⁸	ADNR ⁹	IMDG ¹⁰	ICAO ¹¹ /IATA ¹²
TRANSPORT	Strasse/Bahn	Rhein	Meer	Lufttransport
RICHTIGE VERSANDBEZEICHNUNG	Das Produkt ist nicht transportgefährlich.			
UN/ID No.	-	-	-	-
KLASSE	-			
SYMBOLE	-	-	-	-
VERPACKUNGSGRUPPE	-	-	-	-
KENNZEICHNUNG NO	-	-	-	-
KENNZEICHNUNGSCODE	-	-	-	-
GEFAHR NO (HIN NO)	-			
UNFALLMERKBLATT EmS			-	
MEERESSCHADSTOFF			-	

Road Transport Notizen: Dieses Produkt ist nicht als Gefahrstoff reguliert. Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Blattes. Da sich die Transportbestimmungen für gefährliche Stoffe, für den Fall der vorliegende Blatt ist aus dem Jahr mehr als 12 Monate ist, wäre es ratsam, über deren Gültigkeit bei Ihrem Handelsvertreter überprüfen.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

"EU-Richtlinie 2002/72/EG Plastische Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen- Anhang III Abschnitt A Unvollständiges Verzeichnis von Additiven voll auf Gemeinschaftsebene harmonisiert", "Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) Liste der Stoffe, für die Registrierung im Jahr 2010 identifiziert", "

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit den folgenden EU-Rechtsvorschriften und ihre Anpassungen – soweit zutreffend - : 67/548/EEC, 1999/45/EC, 76/769/EEC, 98/24/EC, 92/85/EEC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, sowie die folgenden Britischen Gesetzgebung:

Die Direktion für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Reglement 1999.

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen Abfüll-Los Decopaint-Richtlinie (Europa, 2004/42/EG) VOC-Gehalt 100 % 786 g /l Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU) VOC-Gehalt 100 % VOC-Gehalt 786 g /l

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

Nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Nicht gelistet



Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht gelistet

Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Nicht gelistet

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

AfPS GS 2019:01 PAK

Nicht gelistet

Richtlinie 76/211/EWG vom 20. Januar 1976 über die Abfüllung bestimmter Erzeugnisse nach Gewicht oder Volumen in Fertigpackungen

Einhalten

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung der Chemikalienverordnung (REACH) 2001/95 / EG Die Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie (GPSD)

Einhalten

Rechtliche Regelung auf europäischer Ebene - Verordnung (EU) 2019/1021 (POP-Verordnung)

Einhalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

CLP Annex VI

- No

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Weitere Information

- Für weitere Informationen bezüglich **CERTUS ALCI VE DOKUM TEK. SAN. A.S.** Produkte kontaktieren Sie bitte Abteilung für technische Dienste (+90 (212) 674 81 47) Die oben genannten Informationen in Übereinstimmung mit der 199/45/EC und 1907/2006 Richtlinien und deren Änderungen. In allen Fällen einer potenziellen Vergiftung ist eine unterstützende Therapie von größter Bedeutung.
- Wenn Mediziner Beratung benötigen, die Erste-Hilfe-Behandlung, alle **CERTUS ALCI VE DOKUM TEK. SAN. A.S**

16.2 Betreffende Person

- Vorbereitung: Ayansan Chemical Consultancy Plastic
- info@ayansan.com

16.3 Überarbeitung Datum, Fassung und SDB no

- Überarbeitet am: 01.02.2020
- Fassung: 1.0/ DEUTSCH



Sicherheitsdatenblatt

According To Regulation (EC) No 1907/2006 (REACH),
(EC) No. 1272/2008 (CLP)

EINBETTMASSE

Fassung: 1.0
Form No: 152001

Druckdatum: 14.02.2023
Überarbeitet am: 14.02.2023

- SDB No: 152001

16.4 Grund der Überarbeitung

- Erste Ausgabe

16.5 Volltext und Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

-

16.6 Rechtliche Hinweise

- Der Zweck der oben genannten Informationen ist es, die Produkte nur in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen zu beschreiben.
- Anhand der Angaben sollte daher nicht als Garantie bestimmter Eigenschaften oder als Spezifikation zu verstehen.
- Kunden sollten sich selbst über die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für ihre eigenen besonderen Gebrauch einzuholen.
- Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen, Informationen und Erkenntnissen zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung.
- Die Informationen sollen nur als Orientierung für eine sichere Handhabung ist so konzipiert, ist die Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung geben und dürfen nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden.
- Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt (e) bezeichnet hier und sind möglicherweise nicht für solches Material (s) in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung gültig, wenn das im Text vermerkt.

¹ CLP: Classification, Labelling & Packaging (EU regulation)

² CMR: Krebszeugend, Erbgutverändernd oder Fortpflanzungsgefährdend (Chemikaliensicherheit Klassifizierung)

³ STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

⁴ PBT: Persistente, Bioakkumulierbare, Toxic

⁵ VPVB: Sehr persistente, Sehr bioakkumulierbarer

⁶ BCF: Biokonzentrationsfaktor

⁷ ADR: Accord Dangereux Routier (Europäische Regelungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

⁸ RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn (Europarecht)

⁹ ADN: Regulation for the Carriage of Dangerous Substances on the Rhine / Verordnung für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (EU)

¹⁰ IMDG: International Maritime Dangerous Goods / Internationalen Seeschiffahrtsorganisation Gefahrgüter (United Nations)

¹¹ ICAO: International Civil Aviation Organization / Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

¹² IATA: International Air Transport Association / Internationalen Luft Transport Verein